

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013

Mittwoch, den 05.06.2013

Nummer 719

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen	1
Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 3. Quartal 2013	3
Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/ 18/EG) Umbau und Erweiterung Lessing - Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle	3
Bekanntmachung einer Öffentlichen Aus- schreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A) Hier: Lieferung von 800 Tonnen Auftausalz für die Winterperiode 2013/2014	8
2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ Hier: Öffentliche Auslegung	9
Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	12
Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyers- werda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012	12

## **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 43. (ordentlichen) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 28.05.2013 gefassten Be- schlüsse**

Der Stadtrat beschloss:

Die periodische Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für den Kommunalwald der Stadt Hoyerswerda im Planungszeitraum 2012 bis 2021 wird gemäß dem vorlie-

genden Entwurf des Staatsbetriebes Sachsenforst beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 0753-I-13/437/43**

Der Stadtrat beschloss:

1. Für nachfolgend (siehe Anlage 1) tabellarisch aufgelistete Haushaltsansätze wird ein Vorgriff auf den Haushaltsplanentwurf 2013 genehmigt und die Finanzplanung der Jahre 2014 bis 2016 bestätigt.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung zu Punkt 1 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die „2. Änderung zur Finanzierungs- und Überebnahmevereinbarung für die Maßnahme „Verbesserung der Erschließung Westufer Scheibe-See“ mit der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH abzuschließen.

**Beschluss-Nr.: 0754-I-13/438/43**

Der Stadtrat beschloss:

1. Der geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom Mai 2013 (Anlage 1 der Beschlussvorlage) und die textlichen Festsetzungen (Anlage 1 der Beschlussvorlage) werden bestätigt.
2. Die Begründung zum geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda – in der Fassung vom Mai 2013 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) wird gebilligt.
3. Es wird bestimmt, dass im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Dauer der öffentlichen Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf 2 Kalenderwochen verkürzt wird und nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzenden Teilen des Entwurfes abgegeben werden können.

**Beschluss-Nr.: 0758-I-13/439/43**

# Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

## Anlage 1 zur Beschluss-Nr.: 0754-I-13/438/43

Produktsachkonto ab 2013 8- bzw. 13 stellig Produkt.Konto.Projekt	Haushaltsstelle bis 2012 (informativ, wenn zuordenbar)	Soll/ Haben	Bezeichnung	Planentwurf 2013		Finanzplanung		2014 bis 2016	
				Summe Einzahlungen (-) Auszahlungen (+)	VE in EUR	Einzahlungen (-) Auszahlungen (+)	Einzahlungen (-) Auszahlungen (+)	Einzahlungen (-) Auszahlungen (+)	Einzahlungen (-) Auszahlungen (+)
6	5	7	8	14	15	16	17	18	
Gruppe 1				2013 (Spalte 11+12+13)		2014 in EUR		2015 in EUR	
51101003.21191901.05056	6154.3614.017	H	Zuweisung vom Land zur Bürgerwiese	-233.590		-74.806	0	0	
51101003.09611000.05056	6154.9414.017	S	Bürgerwiese (ehem. in Stadtbau OST)	350.385		112.209	0	0	
51101003.21191901.05054	6154.3612.017	H	Zuweisung vom Land zu Außenanlagen Knappenrode	-124.000		0	0	0	
51101003.09611000.05054	6154.9412.017	S	Außenanlagen Bürgerzeitum Knappenrode	238.700		0	0	0	
Gruppe 2									
51101003.21191901.05055	6154.3613.017	H	Zuweisung vom Land zum Platz der 3 Eichen	-12.667		-20.000	0	0	
51101003.09611000.05055	6154.9413.017	S	Platz der Drei Eichen	19.000		30.000	0	0	
51101003.21191901.05063		H	Zuweisung vom Land zum Kundencenter VBH	-150.000		-166.700	0	0	
51101003.00350000.05063		S	Umbld Kundencenter VBH	172.500		191.700	0	0	
51101003.21191901.05069		H	Zuweisung vom Land zur Modernisierung der Lausitzhalle	-60.000		-200.000	-100.000	-120.000	
51101003.00350000.05069		S	Modernisierung der Lausitzhalle	69.000		230.000	115.000	138.000	
Gruppe 3									
51101001.21491101.05004	6150.3570.101	H	Ern. aus Ausgleichsbeträgen v. priv. Eigentümern	-105.000		0	0	0	
51101001.09612000.05004	6150.9510.101	S	Müllsteg	35.000	70.000	70.000	0	0	
51101001.21491101.05012		H	Ern. aus Ausgleichsbeträgen v. privaten Eigentümern	-40.000		-157.000	0	0	
51101001.09612000.05012		S	Kleine Bleiche 2. BA	40.000		164.000	0	0	
Gruppe 4									
54100000.09612000.02009	7910.9870.250	S	Zuschuss \$4 Maßnahme Erschließung Westufer-Schreibsee	76.635		300	0	0	

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 3. Quartal 2013

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

#### Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

#### Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

**Bitte beachten Sie: Am Donnerstag, den 05.09.2013 sowie am Samstag, den 07.09.2013 findet der Wochenmarkt anlässlich des Stadtfestes auf dem Marktplatz in der Altstadt statt.**

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttag

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **30.06.2013** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.

Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.

Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

### Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

#### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:	Stadt Hoyerswerda
Postanschrift:	S.-G.-Frentzel-Str.1
Ort:	Hoyerswerda
Postleitzahl:	D-02977
Land:	Deutschland (DE)

Kontaktstelle:	Fachbereich Innerer Service und Finanzen; - Zentrale Vergabestelle -
Bearbeiter:	Frau Halina Zschieschang
Telefon:	+49 3571 456549
E – Mail:	<a href="mailto:Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de">Halina.Zschieschang@hoyerswerda-stadt.de</a>
Fax:	+49 3571 45786549
Internet:	<a href="http://www.hoyerswerda.de">www.hoyerswerda.de</a>

#### Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannte Kontaktstelle sowie Frau Ines Hofmann-Dubrau vom Fachbereich Bau -Technisches Gebäude u. Liegenschaftsmanagement- S.-G.-Frentzel-Str. 1, D-02977 Hoyerswerda  
Tel. +49 3571 456548, Fax +49 3571 45786548  
E - Mail: [Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de](mailto:Ines.Hofmann-Dubrau@hoyerswerda-stadt.de)

#### Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei: (siehe auch unter IV.3.3)

Offizielle Bezeichnung:	SDV Vergabe GmbH
Postanschrift:	Tharandter Straße 35
Ort:	Dresden
Postleitzahl:	D-01159
Land:	Deutschland
Telefon:	+49 351 4203-1477
E – Mail:	<a href="mailto:vergabeunterlagen@sdv.de">vergabeunterlagen@sdv.de</a>
Fax:	+49 351 4203-1460
Internet:	<a href="http://www.vergabe24.de">www.vergabe24.de</a>

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Angebote sind zu richten an:

Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
 - Zentrale Vergabestelle -  
 S.-G.-Frentzel-Str. 1  
 D-02977 Hoyerswerda  
 Deutschland

### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten

Regional- oder Lokalbehörde – Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft nicht im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

### Abschnitt II: Auftragsgegenstand

#### II.1) Beschreibung

##### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda, 2. Bauabschnitt – Neubau einer Zweifeldschulsporthalle  
 Pestalozzistraße 1, 02977 Hoyerswerda, Deutschland

Los 301 - Gerüstarbeiten;  
 Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

Los 302 – Bauhauptleistung;  
 Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

##### II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Bauftrag

Hauptausführungsort: D-02977 Hoyerswerda

NUTS – Code: DED23

##### II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

##### II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung

keine Rahmenvereinbarung

#### II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags

Beim Gesamtvorhaben "Umbau und Erweiterung Lessing-Gymnasium Hoyerswerda" erfolgt als Bestandteil des 2. Bauabschnittes der Neubau einer Zweifeldschulsporthalle. Der erste Bauabschnitt wurde im 1. Halbjahr 2012 abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt erfasst daneben die Sanierung der Bestandsgebäude, welche bis zu den Sommerferien 2013 abgeschlossen sein wird. Der Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Zweifeldschulsporthalle ist im 3. Quartal 2013 nach Abschluss des Abbruches der vorhandenen Sporthalle geplant. Als Gesamtbauplan sind 12 - 14 Monate einzuplanen. Der Baukörper der neuen Schulsporthalle wird am Standort der jetzigen Sporthalle platziert. Die Anordnung erfolgt in Längsachse Nord-Süd. Der Standort befindet sich im südöstlichen Bereich des Schulgrundstückes. Die Sporthalle gliedert sich in drei 1-geschossige Segmente, dem Sozialtrakt, dem Hallenkörper und dem Gerätetrakt. Die Schulsporthalle mit Sozial- und Gerätetrakt weist eine Grundfläche von 1.337 m<sup>2</sup> auf. Ihre lichten Maße betragen ca. 28,50 m x 30,50 m x 7 m, teilbar in 2 Felder 15 m x 27 m zuzüglich umlaufender Sicherheitsfläche. Der Gesamtbaukörper gliedert sich in den 1-geschossigen hohen Hallenkörper und die 1-geschossigen wesentlich niedrigeren Anbauten. Alle drei Gebäude weisen ein flaches Dach auf. Die Gebäude werden monolithisch errichtet.  
 Inhalt dieser Ausschreibungen:

Los 301 - Gerüstarbeiten:  
 Errichtung und Vorhaltung von Fassaden- und Raumgerüsten

Los 302 - Bauhauptleistung:  
 Errichtung eines Rohbaus

##### II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand  
 45000000 (Bauarbeiten)

Zusatzteil *keine*

Ergänzende Gegenstände  
 45210000 (Bauleistungen im Hochbau)  
 45212225 (Bau von Sporthallen)

Los 301: 45262100 (Gerüstarbeiten)

Los 302: 45223220 (Rohbauarbeiten)  
 45262310 (Stahlbetonarbeiten)  
 45262520 (Mauerarbeiten)

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

**II.1.7) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungs-  
übereinkommen (GPA)**

**II.1.8) Aufteilung in Lose:** ja

Die Angebote sollen für jedes Los separat eingereicht werden.

**II.1.9) Nebenangebote sind nur beim Los 302 -  
Bauhauptleistung zugelassen.**

**II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang**

Los 301 – Gerüstarbeiten  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

FASSADEN- UND RAUMGERÜST: 981 m<sup>2</sup> Fassaden-  
gerüst, 161 m<sup>3</sup> Raumgerüst, 136 lfm Dachfangerüst,  
25 lfm Gerüstträger, 673 m<sup>2</sup> Gerüstverkleidung;  
INNENGERÜST: 1.109 m<sup>2</sup>

Los 302 – Bauhauptleistung  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

Baustelleneinrichtung; ERDARBEITEN: 1.125 m<sup>3</sup> Bau-  
grubenaushub; SCHALUNGSARBEITEN: 302 m<sup>2</sup> Raue  
Schalung Fundamente, 142 m<sup>2</sup> Raue Schalung Attika;  
STAHLBETONARBEITEN: 1.486 m<sup>2</sup> Sauberkeits-  
schicht C8/10, 93 m<sup>3</sup> Hülsen- und Stützenfundamente,  
172 m<sup>3</sup> Streifenfundamente, 268 m<sup>3</sup> Bodenplatte, 34 St.  
Stahlbe-  
tonstützen, L: ca. ø 10,50 m;  
MAUERARBEITEN: 1.180 m<sup>2</sup> KS-MW, 25  
Tür/Toröffnungen herstellen, 36 t Betonstahl; Blitz-  
schutz; Schmutz- und RW-Leitungen; Dachbinder-  
Stahlbau: 28,65 t Dachbinder, 1.100m<sup>2</sup> Trapezblech

**II.2.2) keine Optionen**

**II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der  
Auftragsausführung**

Los 301 – Gerüstarbeiten  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

Beginn der Auftragsausführung: 01.10.2013  
Ende der Auftragsausführung: 30.03.2014

Los 302 – Bauhauptleistung  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

Beginn der Auftragsausführung: 26.08.2013  
Ende der Auftragsausführung: 30.09.2014

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle  
und technische Informationen**

**III.1) Bedingungen für den Auftrag**

**III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten**

Bei Los 301 – Gerüstarbeiten werden keine Sicherhei-  
ten gefordert.

Bei Los 302 – Bauhauptleistung werden folgende Si-  
cherheiten gefordert: Vertragserfüllungsbürgschaft in  
Höhe von 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungs-  
bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungs-  
bedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen  
Vorschriften**

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16  
VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Ver-  
tragsbedingungen der Vergabeunterlagen.

**III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die  
der Auftrag vergeben wird**

Die Rechtsform der Bietergemeinschaft ist beliebig.  
Verlangt werden jedoch eine gesamtschuldnerische  
Haftung und die Benennung eines bevollmächtigten  
Vertreters.

**III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die  
Auftragsausführung**

Keine

**III.2) Teilnahmebedingungen**

**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilneh-  
mers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in  
einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um  
die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis  
seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässig-  
keit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein  
zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von  
Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)  
nachzuweisen, § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A. Der Nach-  
weis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen  
gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung)  
erbracht werden.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Der Bieter kann die geforderten Angaben auch durch Einzelnachweise erbringen. Die Eintragung in ein gleichwertiges Verzeichnis anderer Mitgliedstaaten ist als Nachweis zugelassen. Bei ausländischen Bietern sind gleichwertige Bescheinigungen des Herkunftslandes vorzulegen (vgl. § 6 EG Abs. 4 Nr. 2 VOB/A).

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung anfordern.

### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

entfällt

### II.2.4) Vorbehaltene Aufträge nein

## Abschnitt IV: Verfahren

### IV.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

### IV.2) Zuschlagskriterien

#### IV.2.1) Zuschlagskriterien

Los 301 – Gerüstarbeiten  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

niedrigster Preis

Los 302 – Bauhauptleistung  
Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe aufgeführt sind.

**IV.2.2) Es wird keine elektronische Auktion durchgeführt.**

### IV.3) Verwaltungsangaben

#### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber

Los 301 - Gerüstarbeiten: I/60.21/13/16-VOB

Los 302 - Bauhauptleistung: I/60.21/13/15-VOB

#### IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen derselben Aufträge:

nein

#### IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Die Unterlagen sind kostenpflichtig.

*Die Vergabeunterlagen in Papierform sind erhältlich bei:*

SDV Vergabe GmbH  
Tharandter Straße 35  
D-01159 Dresden  
Tel. +49 351 4203-1477 Fax +49 351 4203-1460  
Mail: vergabeunterlagen@sdv.de  
URL: www.vergabe24.de

*Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form werden auf [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) bereitgestellt.*

#### Papierform der Vergabeunterlagen:

Los 301 - Gerüstarbeiten: 16,80 EUR

Los 302 - Bauhauptleistung: 21,75 EUR

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszwecks **I/60.21/13/16-VOB** bei Los 301 und **I/60.21/13/15-VOB** bei Los 302 an die oben angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugriff, Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der

SDV Vergabe GmbH  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Konto-Nr. 3200066228  
BLZ 850 503 00

erfolgen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Die Bestellung der Papierform ist mit kostenpflichtigem Zugang ebenfalls unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung möglich. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z.B. im GAEB-Format) erfolgt dessen Auslieferung bei der Papierform auf CD-ROM.

### Elektronische Form der Vergabeunterlagen:

**11,90 EUR** (je Los)

ist mit kostenpflichtigem Zugang unter [www.vergabe24.de](http://www.vergabe24.de) und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung abrufbar.

Das Entgelt wird nicht erstattet.

### **IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote**

#### Los 301 – Gerüstarbeiten

Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

**03.07.2013      11.00 Uhr**

#### Los 302 – Bauhauptleistung

Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

**27.06.2013      11.00 Uhr**

### **IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe**

entfällt

### **IV.3.6) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können**

deutsch

### **IV.3.7) Bindefrist des Angebotes**

#### Los 301 – Gerüstarbeiten

Vergabe-Nr. I/60.21/13/16-VOB

**bis 02.08.2013**

#### Los 302 – Bauhauptleistung

Vergabe-Nr. I/60.21/13/15-VOB

**bis 26.08.2013**

### **IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag / Uhrzeit:    siehe unter IV.3.4)

Ort:                    Stadt Hoyerswerda  
                          Neues Rathaus  
                          S.-G.-Frentzel-Str. 1  
                          D-02977 Hoyerswerda  
                          1. Obergeschoss, Zimmer 2.09  
 (Hinweis: Der Raum ist nur zur Submission besetzt!)

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und deren Bevollmächtigte

### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

**VI.1) Dies ist kein wiederkehrender Auftrag.**

**VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, dass aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird.

Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm:

"Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union" und "Förderprogramm Investive Schulhausbauförderung des Freistaates Sachsen"

**VI.3) Zusätzliche Angaben**

Beim Los 301 - Gerüstarbeiten sind keine Nebenangebote zugelassen. Bei Los 302 - Bauhauptleistung sind Nebenangebote nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig.

Ergebnisse der Submission können unter Beilage eines ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

**VI.4) Nachprüfungsverfahren**

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen  
 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
 Postanschrift: Postfach 101364  
 Ort: Leipzig  
 Postleitzahl: D-04013  
 Land: Deutschland  
 Telefon: +49 341 977-1040  
 Fax: +49 341 977-1049  
 E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de  
 Internet: www.lds.sachsen.de

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf Grund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden;

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Das gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der

Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2 GWB.

§ 101 a Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

### VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Landesdirektion Sachsen  
1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen  
Postanschrift: Postfach 101364  
Ort: Leipzig  
Postleitzahl: D-04013  
Land: Deutschland  
Telefon: +49 341 977-1040  
Fax: +49 341 977-1049  
E – Mail: poststelle@lds.sachsen.de  
Internet: www.lds.sachsen.de

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung an das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union in Luxemburg

**Los 301: 23.05.2013**

**Los 302: 17.05.2013**

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 Abs. 2 VOL/A)

**Lieferung von 800 Tonnen Auftausalz für die Winterperiode 2013/2014**

**Vergabenummer:** I/60.4/13/11-VOL

**a) zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle / zuschlagserteilende Stelle / Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**

Stadt Hoyerswerda  
Fachbereich Innerer Service und Finanzen  
Zentrale Vergabestelle-VOL  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda  
Telefon: 0 35 71/45 61 51  
Telefax: 0 35 71/45 78 61 51  
E-Mail: carmen.skora@hoyerswerda-stadt.de

**b) Art der Vergabe:**

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A

**c) Form der Einreichung:**

schriftlich bei der unter a) aufgeführten Stelle

**d) Art, Umfang und Ort der Leistung:**

Art: Lieferleistung  
Umfang: siehe Vergabeunterlagen  
Ort der Leistungserbringung:  
Stadt Hoyerswerda,  
Fachgruppe Baubetriebshof und Stadtgrün,  
Industriegelände Straße D Nr. 1, 02977 Hoyerswerda

**e) Losweise Vergabe:** nein

**f) Zulassung von Nebenangeboten:** nein

**g) Ausführungsfrist:**

32. bis 35. Kalenderwoche 2013

**h) Stelle für die Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

SDV - Die Medien AG  
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG  
Bereich Vergabeunterlagen  
Tharandter Straße 23-35  
01159 Dresden



## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### i) Ablauf Angebotsfrist / Bindefrist:

Angebotsfrist: 20.06.2013, 10.45 Uhr  
Zuschlags- und Bindefrist: 12.08.2013

### j) geforderte Sicherheitsleistungen:

Keine

### k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Verweisung auf die Vorschriften:

Die Zahlungen erfolgen nach den Regelungen der VOL/B.

### l) Geforderte Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bieter:

Vordruck "Eigenerklärung" mit den darin geforderten Erklärungen (Eintragung Gewerbezentralregisterauszug / Verfehlungen / Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträge / Mitgliedschaft Berufsgenossenschaft / Betriebs-Haftpflichtversicherung / Umsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre /

aktuelle Referenzen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind / Einsatz Nachunternehmer / Solvenz/ Liquidität)

Kopie des Handelsregisterauszugs bzw. Kopie der Gewerbeanmeldung /-ummeldung

Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, zur Bestätigung seiner Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

### m) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten:

zu erfragen bei unter h) angegebenen Stelle

### n) Zuschlagskriterien:

Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes anhand folgender Kriterien:

100 Prozent Preis

## 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremlberger Straße / Teschenstraße“ – Stadt Hoyerswerda

### hier: öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs

Der vom Stadtrat der Stadt Hoyerswerda in seiner 43. (ordentlichen) Sitzung am 28.05.2013 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Spremlberger Straße / Teschenstraße“ in der Fassung Mai 2013 einschließlich Begründung liegt

**vom 13.06.2013 bis einschließlich 28.06.2013**

im Lichthof, Altes Rathaus Hoyerswerda, Markt 1

während der Dienststunden

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Stadtrat hat mit seinem Beschluss am 28.05.2013 bestimmt, dass im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend den Vorschriften

des § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB die Dauer der öffentlichen Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme auf 2 Kalenderwochen verkürzt wird und nur Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzenden Teilen des Entwurfes abgegeben werden können.

Dabei geht es zum einen um die Einarbeitung der Abwägungsentscheidungen des Stadtrates zu den bisher eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juni 2012, die zu folgenden redaktionellen Ergänzungen bzw. Änderungen der Entwurfsunterlagen führten:

#### Teil A zeichnerische Festsetzungen

- Berichtigung der Bezeichnung von Flurstücksnummern entsprechend den Hinweisen des Amtes für Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation
- Änderung der Kennzeichnung des im Entwurf mit „V“ (Legende: „Verkehrsberuhigter Bereich“) gekennzeichneten südlichen Weges zur Querung des Quartiers von der Teschenstraße; neue Kennzeichnung: „G“ (Legende: „Verkehrsfläche mit Geschwindigkeitsbegrenzung“)
- Berichtigung der zu erhaltenden höhlenreichen Bäume im Mischgebiet
- Ergänzung (Zeichnung und Legende Nr. 2.4) maximale Traufhöhe 7,00 m an der südlichen Baugrenze des SO Handel neben dem ehemaligen Haus des Bürgermeisters (Kulturdenkmal, Schloßplatz 3)

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- Ergänzung des außerhalb des Plangebietes angrenzend liegenden Neubaus Spremberger Straße 11a als eigene aber nicht amtliche Information (Planzeichnung und Legende)

### Teil B textliche Festsetzungen

- Nr. 1.2: Redaktionelle Änderung Festsetzung zur Verkaufsflächenbegrenzung
- Nr. 2.2 und 2.3: Ergänzungen maximale Traufhöhe 7,00 m an der südlichen Baugrenze des SO Handel neben dem ehemaligen Haus des Bürgermeisters (Kulturdenkmal, Schloßplatz 3)
- Streichung der Festsetzung Nr. 5.2
- Nr. 6.2 M8 / B.3 Hinweise Nr. 5: Redaktionelle Änderung - Absuche nach Fledermausquartieren durch „Sachverständigen“ (Formulierung im Entwurf: „geschultes Personal“)
- Nr. 6.3 Artenliste 3 (Bodendecker und Fassaden-grün): Ergänzung um Efeu
- B.3 Hinweise Nr. 4: Ergänzung Hinweise auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht gemäß SächsABG

### Teil C Begründung

- Ziff. 1: Ergänzung Hinweis auf vertiefende Untersuchung zu Handelsentwicklung und Verträglichkeit
- Ziff. 3.2: Redaktionelle Ergänzung aktueller Planungsstand des Regionalplanes Region Oberlausitz-Niederschlesien
- Ziff. 3.2: Ergänzung Hinweis auf das Vorbehaltsgebiet Überschwemmungsbereich gem. Regionalplan Region Oberlausitz-Niederschlesien
- Ziff. 3.2: Redaktionelle Ergänzung zu Zielen und Grundsätzen der Raumordnung der Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz v. 04.02.2010
- Ziff. 4 / Ziff. 10.2.1 (Schutzgut Kultur- und Sachgüter): Redaktionelle Ergänzung zu Kulturdenkmälern in Nachbarschaft des Plangebietes
- Ziff. 4.1: Ergänzung zur Erläuterung der textlichen Festsetzung Nr. 1.2 (zulässige Verkaufsflächen im Sondergebiet)
- Ziff. 4.3 / Ergänzung Nr. 14.4 Beiplan 3 Schleppkurven (Nachweis der Befahrbarkeit Zufahrten): Ergänzung Hinweis auf Funktionsfähigkeit Zufahrtsbereiche Sondergebiet Handel
- Ziff. 4.3: Ergänzung Hinweis, dass Geschwindigkeitsbegrenzung auf Anregung der Unteren Straßenverkehrsbehörde auf 20 km/h festgelegt werden soll
- Ziff. 4.7.2 Fläche U4: Ergänzung Hinweis, dass der mit der Stadt abzustimmende Pflanzplan so zu er-

stellen ist, dass fruchttragende Gehölze wie Vogelkirsche, Traubenkirsche, Schwarzer Holunder und Traubenholunder nicht gepflanzt werden, um eine Verschmutzung der Wege weitgehend zu vermeiden

- Ziff. 4.7.3 Fläche U5: Ergänzung Hinweis, dass der mit der Stadt abzustimmende Pflanzplan so zu erstellen ist, dass die fruchttragenden Gehölze in zweiter Reihe zu den Wegflächen gesetzt werden, um eine Verschmutzung der Wege weitgehend zu vermeiden
- Ziff. 4.8.5: Berichtigung höhlenreiche Altbäume im Bereich Maßnahmenfläche M5 (Anhang 3 zur Begründung)
- Ziff. 8: Redaktionelle Änderungen („Weitere Hinweise“) Hinweis auf Bestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Grenzmarken, Lage- und Höhenpunkten gemäß SächsVermG sowie Ergänzung Hinweis auf die Bohranzeige- und Bohrergebnismittelungspflicht gemäß SächsABG
- Ziff. 9: Redaktionelle Berichtigung Flächenbilanz
- Ziff. 11 / Ziff. 12.1 / Ziff. 13.1-13.3: Überarbeitung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Umweltamtes für den Landkreis Bautzen; Ergänzung der zugehörigen Beipläne (Ziff. 13.1-13.3)
- Ergänzung Anhang 4 der Begründung zum Bebauungsplan („Verträglichkeitsuntersuchung für ein Einzelhandelsvorhaben Teschenstraße / Alte Berliner Straße“) um Anlagen - Stellungnahmen der CIMA vom 21.09.2012 und vom 12.11.2012
- Ziff. 14.6 Umweltbericht (Anhang 2 zur Begründung): Redaktionelle Ergänzung rechtliche Grundlagen für die mit dem Bebauungsplan verbundene Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anl. 1 Nr. 18.6.2 Spalte 2
- Ergänzung Ziff. 14.7 (Anhang 5 der Begründung): Verkehrstechnische Bewertung des Planungsstandortes (Verkehrsgutachten v. 08.11.2012, erstellt durch IVAS Dresden)

Zu anderen sind, um Bedenken des Bauaufsichtsamtes des Landkreises Bautzen zur Genehmigungsfähigkeit der Bebauungsplanänderung zu beheben und um Befürchtungen von Teilen der Öffentlichkeit auszuräumen, weitere Ergänzungen bzw. Änderungen in die geänderte Entwurfsfassung eingeflossen. Dies sind im Einzelnen:

### Teil A zeichnerische Festsetzungen

- Änderung zur Konkretisierung der Festsetzung zu den Höhen baulicher Anlagen im SO Handel (vormals zeichnerische Darstellung der Begrenzung maximale Traufhöhe 7,00 m nur an der südlichen

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Baugrenze des SO Handel neben dem ehemaligen Haus des Bürgermeisters) durch Ergänzung einer Nutzungsmaßabgrenzungslinie im SO Handel zur Kennzeichnung der Bereiche mit maximal zulässiger Gebäudehöhe (GH) von 7,00 m bzw. 9,00 m (i.V.m. Nr. 2.2 u. 2.3 Teil B textliche Festsetzungen)

- Ergänzung einer Nutzungsmaßabgrenzungslinie im SO Handel zur Kennzeichnung des Bereichs (Tiefe max. 12,00 m) entlang der Teschenstraße innerhalb dem i.V.m. Nr. 2.3 u. 11.4 Teil B textliche Festsetzungen nur mit Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ausnahmsweise Baukörper mit einer maximalen Höhe bis 9,00 m sowie Satteldächern bis 50° Neigung zugelassen werden können

### Teil B textliche Festsetzungen

- Nr. 2.2: redaktionelle Änderung zur Konkretisierung der Festsetzung zu den Höhen baulicher Anlagen im SO Handel: Festsetzung maximaler Gebäudehöhe über Gehweg (GH) 9,00 m (Regelung entspricht Nr. 2.2 a.F. und 2.3 a.F. Teil B textliche Festsetzungen gem. Satzungsbeschluss v. 27.11.2012)
- Nr. 2.3: Ergänzung maximale Gebäudehöhe über Gehweg (GH) 7,00 m südlich der Nutzungsmaßabgrenzungslinie gem. Planzeichnung; Regelung zur Höhe von Werbeanlagen an Gebäuden bleibt unberührt
- Nr. 2.3: Ergänzung Zulässigkeit maximale Gebäudehöhe 9,00 m nur mit Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ausnahmsweise innerhalb eines Bereichs bis maximal 12,00 m Tiefe hinter der Baugrenze entlang der Teschenstraße gem. Kennzeichnung in Teil A Planzeichnung
- Nr. 11.4: Ergänzung Zulässigkeit Satteldächern mit einer Dachneigung bis maximal 50° nur mit Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde ausnahmsweise innerhalb eines Bereichs bis maximal 12,00 m Tiefe hinter der Baugrenze entlang der Teschenstraße gem. Kennzeichnung in Teil A Planzeichnung

### Teil C Begründung

- Ziff. 2: Ergänzungen zum Verfahren
- Ziff. 4.1: ergänzende Hinweise auf Stellungnahmen der CIMA vom 21.09.2012 und 12.11.2012 und auf die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Dresden vom 23.08.2012
- Ziff. 6.1: ergänzende Hinweise zur Zulässigkeit von Ausnahmen mit Zustimmung der unteren Denkmalschutzbehörde gem. Nr. 2.3 u. 11.4 Teil B text-

liche Festsetzungen, um eine angepasste Gestaltung im sensiblen Bereich an der Teschenstraße (Umgebungsbereich eines Kulturdenkmals) zu ermöglichen

- Ziff. 12.2: Ergänzungen zum Verfahren
- Ziff. 14.2: Berichtigung Beiplan 2: Biotoptypenplan - Planung

Während der Zeit der erneuten öffentlichen Auslegung kann zu den geänderten oder ergänzenden Teilen des Entwurfes Stellung genommen werden. Diese werden in den Auslegungsunterlagen durch farbliche Markierungen der Textpassagen bzw. durch Beipläne mit Erläuterungen zu den zeichnerischen Änderungen entsprechend kenntlich gemacht. Es besteht im Fachbereich Bau, Fachdienst Stadtplanung, die Möglichkeit der Unterrichtung und Erörterung zum geänderten Entwurf und seinen textlichen Festsetzungen. Dazu kann jedermann im Fachdienst Stadtplanung während der Sprechzeiten

Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr

über den Inhalt des geänderten Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom Mai 2013 Auskunft erlangen.

Parallel hierzu werden der geänderte Planungsentwurf mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und die Begründung zum geänderten Planungsentwurf auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda <http://www.hoyerswerda.de> in das Internet gestellt. Auch hier können Sie sich über den Pfad <<Einwohner>> <<Rathaus aktuell>> <<öffentliche Beteiligungen>> mit den Inhalten des geänderten Bebauungsplanentwurfes vertraut machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können,
- ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn der Antragsteller nur Einwendungen geltend gemacht hat, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Skora  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Geschäftsführung der Verkehrsgesellschaft Hoyerswerda mbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 durch die BDO AG –Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 24.05.2013

Warkus  
Geschäftsführer

### Bekanntmachung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2012

Die Geschäftsführung der Lausitzbad Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2012 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 durch die BDO AG -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- geprüft wurden.

Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und dem Lagebericht sowie die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53, Absatz 1, Nummer 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gab keinen

Anlass zu Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Hoyerswerda, den 23.05.2013

Warkus  
Geschäftsführer

## I M P R E S S U M

#### HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

#### REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda

Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

#### VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

#### BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.